

Datenschutzinformationen im Zusammenhang mit Antrag auf Übernahme der Kosten von Ferienmaßnahmen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und der Datenschutzbeauftragten
Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Regensburg, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg. Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter Gemeinsame Datenschutzbeauftragte Landkreis Regensburg, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg, Telefon: 0941 4009-262 oder -181, E-Mail: datenschutz@landratsamt-regensburg.de.
2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden benötigt, um den Antrag auf Übernahme der Kosten von Ferienmaßnahmen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets und ggf. der Jugendhilfe bearbeiten zu können.
b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e i. V. m. § 28 SGB II DSGVO verarbeitet.
3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften weitergegeben an: • Veranstalter der Ferienmaßnahmen (wegen der Kostenübernahme) • Ggf. an Sozialamt – Bildung und Teilhabe (wegen Antragsbearbeitung, wenn außerhalb der Ferien die Maßnahme stattfindet)
4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
Ihre Daten werden 10 Jahre nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.
5. Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Für öffentliche Stellen in Bayern ist der Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zuständig.
6. Pflicht zur Bereitstellung der Daten
Sie sind verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Andernfalls kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.